

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Stillegedition in Hochheim: Jean Laner.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige  
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjährl.  
Bezugslohn; zu gleichem Preise, aber  
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 26.

Mittwoch, den 1 März 1916.

10. Jahrgang.

## Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Hungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrslieg  
auf dem finanziellen Schlachtfeld

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Diesemigen Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899, welche das 17. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich, spätestens aber bis zum 10. März 1916 im Rathaus - Zimmer Nr. 1 - zur Landsturmskommando anzumelden.

Desgleichen melden sich diejenigen Leute des gleichen Jahrgangs, sobald sie das 17. Lebensjahr vollenden.

Die außerhalb geborenen Leute haben ihren Geburtschein vorzulegen.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

### Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Bundesrats vom 17. Januar 1916 wurden die Höchstpreise für Broitgetreide vom 1. Januar 1. So. ab erhöht. Nach Mitteilung der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M. beträgt der Preis in der Zeit:

vom 1. März bis 14. März 1. So. per Doppelzentner:	
für Weizen	28 Mark 70 Pfg.
für Roggen	24 Mark 70 Pfg.
vom 15. März bis 31. März 1. So.:	
für Weizen	28 Mark 80 Pfg.
für Roggen	24 Mark 80 Pfg.

Da ab 1. April 1916 wieder die im vorigen Jahre bezahlten Preise von 27 Mark bzw. 23 Mark in Kraft treten, liegt es im Interesse der Landwirte, bis diesem Termin das sämtliche Getreide, welches nicht zur Verwertung im eigenen Haushalt benötigt wird, zur Ablieferung zu bringen.

Die Landwirte werden daher aufgefordert, die abzugebenden Mengen sofort im Rathaus anzumelden.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1916.

Der Magistrat. Arzbücher.

### Bekanntmachung.

Ich habe Veranlassung, auf die Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. vom 2. Februar 1916 hinzuweisen, wonach es den jugendlichen Leuten unter 17 Jahren beiderlei Geschlechts verboten ist, ohne maßgebenden Grund sich abends nach 8 Uhr, im Sommer nach 9 Uhr, auf der Straße aufzuhalten.

Ferner mache ich erneut darauf aufmerksam, daß diesen jungen Leuten ohne elterliche Begleitung der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften, Kinos, Kaffees und anderen öffentlichen Schankstätten verboten ist. Endlich weise ich auf das Rauchverbot für Jugendliche hin.

Ich mache den Eltern, Vormündern, Gast- und Schankwirten es zur Pflicht, für eine strenge Einhaltung der getroffenen Maß-

nahmen dringend Sorge zu tragen. Bei vorkommenden Verstößen gegen diese Verordnung tritt strenge Strafe ein.

Jugendpflegevereine bedürfen zur Abhaltung der Uebungs- und Versammlungstunden Erlaubnis- oder Ausweisarten, welche von den Vorständen nach Einreichung einer Mitgliederliste und Angabe der Uebungs- und Versammlungstage auf der Bürgermeisterei in Empfang zu nehmen sind.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

### Feuerwehr.

Sonntag, den 5. März 1916, vormittags 8 Uhr, findet eine Uebung der Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehr statt, wozu sämtliche Mannschaften zu erscheinen haben.

Entschuldigungen müssen auf dem Rathause angebracht werden. Als Entschuldigung kann nur Krankheit angenommen werden.

Anzug für Freiwillige: Helm, 2. Kod.

Anzug für Pflichtfeuerwehr: Armbinde und Leine.

Fehlende werden bestraft.

Hochheim a. M., den 29. Februar 1916.

Die Polizei-Verwaltung. Arzbücher.

Mit Aufwand erheblicher Reichs- und Staatsmittel sind eine Reihe von Fabriken erbaut, die aus chemisch aufgeschlossenen Stroh ein Futtermittel herstellen, das nach den vorliegenden umfangreichen Versuchen in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, bekannten landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Heeresverwaltung einen hervorragenden preiswerten Halbertrag darstellt und sich auch als Mastfutter für Schweine gut bewährt hat. Die Herstellung dieses Futters kann in desto größerem Umfange durchgeführt werden, je größere Strohmenngen hierfür zur Verfügung stehen. Es ist dringend erwünscht, daß der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte geeignete Strohmenngen in möglichst großen Umfange angeboten werden.

Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist die Bezugsvereinigung die zuständige Stelle, für sämtliche Strohmenngen anzubieten, die abgefordert werden sollen, soweit es sich nicht um unmittelbare Lieferungen an die Heeres- oder Marine-Verwaltungen handelt.

Da es zur Verringerung der bestehenden empfindlichen Futtermittel geboten erscheint, die erwähnten Vortreibungen der Reichs- und Staatsregierung nach Möglichkeit zu fördern, erlauben wir Euch Hochgehören/Hochwohlgehorren, in dem dortigen Kreise darauf hinzuwirken zu wollen, daß etwa verfügbares Stroh in möglichst großen Umfange der Bezugsvereinigung angeboten wird.

Berlin W. 9, den 5. Februar 1916.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. W. Graf v. Keyserlingk.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 29. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Auf Grund des § 180 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 989) in Verbindung mit § 320 daselbst und dem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Dezember 1915 - III 5416 - bestimme ich was folgt:

Wird das Entgelt von Dritten gewährt, so ist der Versicherte verpflichtet, seinen Beitragsteil dem Arbeitgeber in bar zu erstatten, wenn ihm dieser nachweist, daß er den vollen Betrag entrichtet hat.

Betrifft das Entgelt nur in Sachbezügen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, von diesen Abzüge zu machen, deren Wert dem Beitragsteile des Versicherten entspricht.

Für die Berechnung dieses Wertes sind die nach § 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte festgesetzten Ortspreise maßgebend.

Die Befugnis des Arbeitgebers, solche Abzüge zu machen, besteht nicht, wenn der Versicherte dem Arbeitgeber seinen Anteil in bar erstattet. Es bleibt jedoch in allen Fällen dem Arbeitgeber überlassen, mit dem Versicherten anderweit eine Vereinbarung zu treffen, wie der Beitragsteil zu erstatten ist.

Wiesbaden, den 14. Februar 1916.

Der Regierungspräsident. gez. v. Reister.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 29. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

### Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende und äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichnete Depeschen, Briele und sonstige Sendungen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abendele bin, meistens nachgeschickt und solange behalt nicht selten erst verspätet zur geschäftlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse:

„Regierungs-Präsident Wiesbaden“

zu versehen.

Wiesbaden, den 21. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.  
von Reister.

Bestehende Bekanntmachung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die nicht für mich persönlich bestimmten dienstlichen Sendungen bitte ich unter der Adresse

Landrat Wiesbaden

abzusenden.

Wiesbaden, den 26. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

von Heimburg.

Für einen geregelten Betrieb in der Nachforschungs- und Unterstützungstätigkeit für die Kriegsgefangenen Deutschen ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß das Kreisamt des Roten Kreuz in Wiesbaden, Abteilung VII, Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche, über etwaige Änderungen in der Adresse der Gefangenen stets unterrichtet wird.

Indem ich hierauf aufmerksam mache, erlaube ich die Angehörigen von Gefangenen, derartige Veränderungen in der Adresse sofort der obengenannten Stelle mitzuteilen.

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.  
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 29. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Kriegslage.

#### Der Dienstag-Tagesbericht.

W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Februar.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an. Westlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffsvorwürfe in dieser Gegend wurden schon in der Entwidung erstickt.

In der Woivre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abaucourt, Blancye. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Wainville und Hautmont und nahmen in tapferem Angriff Mancheville sowie Champlon.

Bis gestern abend waren an unzerwundenen Gefangenen gezählt: 228 Offiziere, 16 575 Mann. Ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 26 Maschinengewehre und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thavilles (nordwestlich von Ladonville) wurde ein vorstpringender Teil der franz. Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieben in unserer Hand.

#### Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Die Beute der sieben Kampftage vor Verdun seit dem 22. Februar ist sehr bedeutend. 228 Offiziere und 16 575 Mann sind unzerwunden in unsere Hand gefallen. Dazu treten noch die sehr schweren blutigen Verluste der Franzosen. Die beiden letzten Tage, in denen wir mehr mit dem Halten und Umbauen der genommenen Stellungen beschäftigt waren, als mit Vorstößen unserer Front im Norden, haben wahrscheinlich zu den Gefangenen nur wenige neu hinzugebracht. Desto höher werden die blutigen Verluste des Feindes gewesen sein, dessen Angriffe in unserem Artilleriefeld bereits erstarben. Unter den 78 genommenen Geschützen sind viele schwere neuester Art, die vermutlich eingebaut waren, ferner noch 26 Maschinengewehre, d. h. Waffen des Infanteriekampfes. Das Kriegsgesetz, das wir eroberten, ist noch unübersehbar.

Großes Hauptquartier, 28. Februar. (Telegramm des nach dem Westen entsandten G.-B.-Berichterstatters der „Rdn. Ztg.“) Ich wollte gestern im Kampfgebiete vor Verdun. Das Raasdal ist vielfach feindlich überseht. Die Stachelstraßendurchwärtigen Wälder auf dem westlichen Maasbogen sind vom Artilleriekampf zerstört. Der Boden ist von Explosionen durchwühlt. Die genommenen französischen Gräben, stark zerhöhen, liegen eine große Mannigfaltigkeit, doch wesentlich geringere Sorgfalt des Ausbaus als die unsrigen, erkennen. Das dicke Schneegestöber hielt den Fortschritt der Schlacht, entgegen der gegnerischen Behauptung, nicht im geringsten auf. Unsere Artillerie feuerte unter der Umföherung unablässig. Gegen Mittag stürte der Himmel auf. Von hohem Aussichtspunkt sah ich vor mir den ganzen Höhenzug von der Feste Douaumont bis zur Cote de Froide, die Hauptfestigungslinie im Norden Verduns. Hier brandete der Hauptkampf. Unser schweres Feuer lag darauf. Unausgesetzt sah man über der Kammlinie die riesigen schwarzen Wälfen der großkalibrigen Einschläge wie ungeheure Bäume emporwachsen. Abschlag und Einschlag unserer schweren Granaten war danach deutlich zu verfolgen. Dauernde Rauchentwicklung verriet Brände. Auch hinter dem Douaumont schienen Rauchsäulen das Fortschreiten des Kampfes hinter dieser von uns fest in der Hand gehaltenen Höhe anzudeuten. Vor dem Höhenrand und westlich vom Douaumont war zahlreiches Ausblitzen gegnerischer Schrapnell zu erkennen, was auf einen in Entwicklung begriffenen Infanterieangriff unsererseits schließen ließ. Rings um mich trachtete es aus allen Kalibern. Auch nach Südwesten hinüber auf die jenseits der Maas, in der Richtung von Bacherowille gelegenen Befestigungen, ging es. Das Artilleriefeuer des Gegners beschäftigte sich ansehnend fast nur mit der vorderen Kampflinie. Gegen die rückwärtig feuernde deutsche Artillerie schien es machtlos zu sein. Während meiner langdauernden Anwesenheit in ihrem Bereich kam nicht ein einziger Schuß dorthin. Verdun sah ich mit bloßem Auge, an einem Hügelzug eine große Straße. Durch das Glas war Brand in der Stadt zu erkennen. Ich sprach mit unseren Leuten, die nach mehrstündigen Sturmorkänen gegenwärtig zurückgezogen ausruhten. Lachend erzählten sie, wie sie immer viel weiter gekommen, als befohlen war. Sie hätten einmal einen Hügel nehmen sollen, statt dessen seien es drei hintereinander in einem Ansturm geworden. Nun hätten sie sich zur gewaschen, gut gegessen, gut geschlafen, jetzt könne es wieder losgehen. Das Irliche Aussehen der Truppen und ihre glänzende Saune war mir angesichts der Spuren eines so fürchterlichen Kampfes ringsum erstaunlich, erstaunlich überhaupt die ruhige, klare, fast regungslose Sicherheit, mit der dieses gewaltige Unternehmen sich vollzieht, fast wie ein Manöuer.

Wie der Kriegs-Korrespondent der J. J. zuverlässig hört, ergab der Vergleich der alten französischen mit den deutschen Schützengraben an der bisherigen Stellung den bereits wiederholt beobachteten Gegenstand: Bei ungleicher Bodenschichtungen war der Ausbau bei uns solid und der Zustand sauber, obwohl die Spuren der Beschädigung sehr zahlreich waren. Die französischen Gräben zeigten sich arg verwahrloset und voller Schlamm. Nur in der Nähe der Kanäle ihrer Drahtgitter sind sie uns über. Benutzt hat es ihnen nichts, wo die Prabschienen unserer Miniere entlang ihr Werk begannen. Zwischen den Fronten fand man die unbestrittenen Toten aus den Kämpfen des letzten Sommers bis zur Unkenntlichkeit entstellte. Die Gefangenen, die eingebracht wurden, verstarben wiederum, sie konnten die Feuer nicht aushalten, sie hielten nun genug; es wurden unter ihnen Angehörige von mehreren Divisionen festgesetzt.

### 300 000 französische Kriegsgefangene.

Nach den in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlichten Gefangenenzahlen betrug bisher die Zahl der in deutscher Gefangenenschaft befindlichen Franzosen etwa 280 000. Durch die in den letzten Tagen von Verdun gemachten Gefangenen, die nach dem letzten Tagesbericht fast 18 000 betragen, ist also die Zahl von 300 000 Kriegsgefangenen erreicht und überschritten worden.

### Deutschland und Portugal.

Berlin, 23. Februar. Deutschland hat an Portugal eine scharfe Note geschickt, in der mit Rücksicht auf die Vertragsbestimmung, daß die Beschlagnahme deutscher Schiffe nur nach vorheriger Regelung der Entschädigungsfrage mit den Interessenten erfolgen könne, die Rückgängigmachung der portugiesischen Maßnahmen verlangt wird.

### Lehren für die Neutralen.

Berlin, 23. Februar. Das rauhe Winterwetter der letzten Woche ist von sonnigen Tagen abgelöst, die uns mit der letzten Abkühlung des Frühlings erfüllen. Die Schönheit dieser Tage gibt den rechten Hintergrund für die Empfindungen, mit denen ein jeder dankbaren Herzens der großen Massentaten gedenkt, durch die unsere Truppen gegen, daß der lange Stellungskrieg an der Westfront ihren allz. Hindernisse überwindenden Offenheitsgeist seinen Abdruck zu tun vermochte. Während Joffe in seinen neuesten aufgefundenen Geheimbriefen sagt, er könne nicht zulassen, daß die Zeit des Abwärtens zur Letztlosigkeit führe, und sorgfältige Anweisungen gibt, wie der Angriffspunkt sich äußern müsse, ist, wie ein Schweizer Militärkritiker sagt, das Schicksal der ganzen französischen Front durch den deutschen Angriff vollständig gesichert worden. Dazu war kein phantastischer, alle guten militärischen Geister anrufender Geheimbrief der Oberleitung nötig, das ist, wie immer, nach sorgfältiger Vorbereitung prognostisch ausgeführt worden, wobei das Programm höchstens durch den unüberstehlichen Drang unserer Truppen nach vornwärts abgeändert wurde, der, wie unser Berichtsführer anschaulich erzählt, unsere Leute immer weiter vorwärts rückt, als befohlen ist. „Endlich wird nun wirklich gekämpft“, schreibt die „Times“ und bemerkt, eine Freude zu heischen, welche die Engländer nicht empfinden können, wenn sie sehen, welche vernichtenden Schläge ihr Unternehmen mit unsern Erfolgen an der Westfront empfangt. Wir sehen mit Freude und Vertrauen der weitern Entwicklung entgegen. Abgesehen von der direkten Wirkung auf die weitere Gestaltung des Kampfes im Westen, über die hier nicht zu reden ist, sind mir auch der Wirkung sicher, die diese neuesten großen Erfolge auf die Neutralen haben werden. Die Neutralen, ob voreingenommen oder nicht, lernen aus Ereignissen, die kein verkennendes englisches oder französisches Zeitungsgerächel in ihrer gewöhnlichen Größe und Bedeutung herabsagen kann, wieder den deutschen Offenheitsgeist kennen, den keine, um mit Joffe zu reden, Selbstpanne des Abwärtens auch nur im geringsten abschwächen vermag. Sie lernen an einem überzeugenden Beispiel wieder einmal die Sicherheit unserer Vorberreitungen kennen. Sie sehen an den bis jetzt gezählten beinahe 17 000 französischen Gefangenen, denen ein mehrfaches an künftigen Verlusten zugezählt werden muß, welche Schwächung die französische Front wieder erlitten hat und nach welcher, und sie lesen aus den Feststellungen der französischen Zeitungen, welche ungeheurer Leistungen die deutsche Frontüberhebung fähig ist. Sagt doch Oberst Rouffet im „Welt-Bericht“, der Grenadier, der über die Stellungswerte von Verdun niedergelassen sei, für die stürmische gewesen, der niemals auf ein Stückchen Erde herabgegriffen sei.

Aus alledem sind nicht nur militärische, sondern auch politische Schlüsse zu ziehen, und viele politischen Schlüsse werden die Neutralen zu ziehen wissen, denn die Ereignisse zwingen sie auch dem voreingenommenen und Widerwilligen auf. Diese politischen Schlussfolgerungen sind dem Wiederstand nicht günstig, der von Anfang bis jetzt nichts von seinen Prophezeiungen und Verheißungen gehalten hat, dessen militärische Leistungen die Großsprecherer seiner Staatsmänner noch immer lägen gestraft haben, wie jetzt wieder das nächste Beispiel Gleiches von der Vernichtung der deutschen militärischen Macht. In diese Schlussfolgerungen müssen die Neutralen aber auch den neuen Möglichkeiten Zusammenbruch der italienischen Unternehmung an der Ostküste der Adria, diesen Bankrott einer mit den großartigsten Reden eingeführten Unternehmung gegen den Sturz des Machtbereichs des Bundes einsehlichen. In den Tiroler und Karäner Bergen, wie in Nord-Albanien, hat der Heilsherrscher der einflussreichen Absichten ein Fiasko gemacht, das beweist, daß er weder diesen Absichten noch seinen eigenen Wünschen auch nur eine teilweise Erfüllung zu fördern vermag, sondern daß er in einer gewaltigen Katastrophe, der größten seiner Geschichte, den letzten Rest seines Machtbereichs verloren hat, in das Abseits schon vor bald 70 Jahren so schwere Schritte getan hat. Als die immer Belagerten wandern die Italiener ihren geschicklichen Weg weiter, als die verbliebenen Spieler, die ihre Zukunft nicht auf die falsche Karte gesetzt haben. Italiener und Franzosen können einander trösten, denn es soll ja ein Trost sein, im Anblick Schicksalsgenossen zu haben. Die Zuschauer des weltgeschichtlichen Dramas werden zugeben, daß die Weisheit, mit der auf allen Seiten des gewaltigen Kriegeschauspiels die militärische Überlegenheit des Bundes zu Tage tritt, uns und unsere Bundesgenossen zu den frohesten Hoffnungen berechtigt und von der größten politischen Zukunftsbedeutung ist. (Klein. Ztg.)

### Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Wiener, 24. Februar. Amtlich wird veröffentlicht: 23. Februar 1916.

#### Russischer und italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

#### Südbaltischer Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben in Durazzo bis jetzt an Beute eingebracht: 23 Geschütze, darunter sechs Küstengeschütze, 10 000 Gewehre, viel Artilleriemunition, 17 Segel- und Dampfschiffe. Wenigstens zufolge ging die Flucht der Italiener auf ihre Kriegsschiffe in größter Unordnung und Hast vor sich.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wiener, 29. Februar. Amtlich wird veröffentlicht: 29. Februar 1916.

#### Russischer und südbaltischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag rief das italienische Geschichtsbüro gegen Teile des Österr. Bildenspiels und die Hochfläche von Dobersdo wieder lebhaft.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Tages-Rundschau.

Wiener, 28. Februar. Auf das gestern vom Brandenburgischen Provinziallandtag an den Kaiser gesandte Jubiläumsgedächtnisprogramm ist folgende Antwort eingegangen, die vom Präsidium Graf von Arnim-Boitzenburg im Provinziallandtag verlesen wurde:

An den Brandenburgischen Provinziallandtag, Graf von Arnim-Boitzenburg, Berlin.

Großes Hauptquartier, den 28. Februar 1916. Meinen wärmsten Dank für die freundliche Begrüßung des Brandenburgischen Provinziallandtages. Ich freue mich sehr über die neue große brandenburgische Kraft und Treue bis zum Tode, welche Brandenburgs Ehre in dem unüberwindlichen Kampfe auf die Warte treue des spannenden in diesen Tagen abgelegt haben. Gott segne Brandenburg und das gesamte deutsche Vaterland, Wilhelm K.

Berlin. Das „Berl. Tageblatt“ meldet, daß das jährliche Ministerium des Innern eine Vermögenssteuer genehmigt hat. Die Steuer soll erhoben werden von Unverheirateten über 30 Jahre, sofern sie nicht anderen Verleihen einen gesetzlichen Unterhalt zu gewähren haben. Von einem Einkommen von 1800 bis 2400 Mark werden fünf Prozent, bis zu 4000 Mark zehn Prozent, bis zu 6500 Mark fünfzehn Prozent usw. als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben.

Die Kapitalabschreibung versorgungsberechtigter Kriegsteilnehmer bezweckt ein Gelpentwurf, der den Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt (15. März) voraussichtlich beschließen wird. Mit dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes wird die Frage der Abschreibung von Kriegsschulden auf dem Lande ihre fruchtbarste Förderung erfahren. Die Kapitalabschreibung soll nur eine teilweise sein und nur auf Antrag solchen geeigneten Invaliden gewährt werden, die sich auf dem Lande ansiedeln können. Der Erwerb einer Grundbesitz — auch mit teilweisem Handwerksbetrieb — verbürgt übermäßig mit größerer Möglichkeit deren dauernde Erhaltung, während die Kapitalabschreibung von Kapital zu Zwecken ständiger Existenz nicht so zukunftsicher erscheint. Zusammen mit der Abschreibung des Wertes bei der Befreiung und Verabschiedung des Invaliden des Krieges gleichfalls, wenn auch beschränkte Berücksichtigung finden. Um die Invaliden in möglichen Wechselfällen vor der vollständigen Verarmung zu schützen, soll, wie geplant, in keinem Falle die ihnen zustehende Rente vollständig kapitalisiert werden.

### Russische Nachrichten.

Ein Hirtenbrief des Bischofs von Limburg. Der Bischof von Limburg hat einen Hirtenbrief erlassen, in dem es u. a. heißt: „Unsere glorreichen Armeen haben auf allen Fronten ihre Fahnen siegreich vorangetragen und die feindlichen Länder zum Kriegsausbruch genötigt. Bisher, wir haben keinen Grund zu sagen, unser Gebot ist unvollständig gewesen. Wir haben keinen Grund, niedergelassen und verzagt zu sein! Doch aber dürfen wir im Gebot nicht nachlassen. Noch gilt es vollen Sieg und Frieden zu erringen. Man darf nicht murren: Warum dauert der Krieg so lang? Warum muß so viel Blut vergossen werden? Warum fest nicht rasch und völlig unsere gerechte Sache? Bedenket, um was es sich handelt: Um unseres Vaterlandes Ehre, um seine Freiheit, Größe und Macht. Rein, um mehr. Es handelt sich um das religiöse Wiedererwachen und Erstarren des menschlichen Geistes, das Reich Gottes soll in der gottentzündeten Menschheit wieder aufgerichtet werden. Die Völker sollen sich nicht wieder benagen unter der Herrschaft des Kreuzes. Alles Große aber in der Geschichte der Menschheit wie des Christentums muß durch Opfer erkauft und durch Gebet errungen werden. Beim Ausbruch des Krieges bligte der Opfergedanke durch Laskende von Helldämonen. Und in unerwählter Opferbereitschaft kämpften selbst unsere braven Truppen draußen im Feld, Tag und Nacht. Hinterließen wir sie durch Gebet, durch beharrlichen Gebet! Ich habe mit Absicht den Fastenabschnitt als Gebetszeit gewählt, weil in früheren Jahren an diesem Tag Gott uns durch Ausgelassenheit, Unmäßigkeit und Unruhe schwer belächelt worden ist. Die Rat des Krieges möcht zur Ruhe und Säuberung. Die Auslegung des Allerheiligsten soll nach dem Hochamt beginn, nach der Konventmesse, die Schlussandacht um 5 Uhr abends beginnen.“

Am dem 1. März 1916 tritt eine Neuauflage der Bekanntmachung betreffend Bekundbesetzung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung Gb. I. 18. 15. A. R. L. in Kraft (G. I. 18. 15. A. R. L.). Der Kreis der von der Verordnung Gb. I. 18. 15. A. R. L. betroffenen Personen, Gesellschaften usw. ist der gleiche geblieben. Die Änderungen durch die Neuauflage sind im wesentlichen folgende: 1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Mindestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mindestmengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit. 2. Verlust und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien im Inlande ist mit Ausnahme von Japanlampen und Zigaretten frei. Bei letzteren ist ein Erlaubnischein erforderlich, falls die monatliche Gesamtmenge der verkauften oder zu liefernden Mengen bestimmte Mindestmengen überschreitet. 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet. Die Neuauflage enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung. 4. Eine Anzahl in der Bekanntmachung aufgeführte Arbeitsgänge ist freigegeben. Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

### Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedene Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkannt müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effekten geschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Himmelserscheinungen im März. Der Winter 1915/16 geht seinem Ende entgegen. Am 20. d. Mts. 12 Uhr Mittnachts haben wir wieder Tag- und Nachtperiode. Die Luft und Untergangswinkel der Sonne sind nach mitteleuropäischer Zeit am 1. März 6 Uhr 56 Minuten und 5 Uhr 42 Minuten, am 11. d. Mts. 6 Uhr 39 Minuten und 5 Uhr 1 Minute, am 21. März 6 Uhr 22 Minuten und 5 Uhr 18 Minuten, am 31. d. Mts. 6 Uhr 48 Minuten und 6 Uhr 39 Minuten. Die Tageslänge nimmt also von 10 Stunden 46 Minuten bis auf 12 Stunden 21 Minuten zu. — Der Mond ist zu Beginn d. Mts. als abnehmende Sichel zu sehen, bis er am 4. morgens 4 Uhr als Neumond vollkommen verschwindet. Kurz darauf erscheint er als zunehmende Sichel, erreicht am 11. abends 8 Uhr das erste Viertel und steht am 19. abends 6 Uhr als Vollmond am Firmament. Das letzte Viertel erreicht unser Firmament am 26. März 5 Uhr nachmittags. — Von den Planeten bleibt der Merkur in diesem Monat unsichtbar. Die Venus, die zunächst etwa 3 Stunden zu sehen ist, wird am Ende d. Mts. bis zu 4 Stunden sichtbar. Der Mars steht am in diesem Monat noch die ganze Nacht hindurch sichtbar. Jupiter, der zunächst noch etwas über eine Stunde zu beobachten ist, verschwindet um Mitte des Monats. Die Sichtbarkeitdauer des Saturn nimmt im Laufe des Monats von 9 1/2 bis auf 6 1/2 Stunden ab. — Die winterliche Schönheit der Vögelwelt verfliehet allmählich. Immerhin lohnt es sich auch jetzt für den Jäger, die Wunder des Weltalls zu beobachten. Besonders geeignet erscheint natürlich dazu das erste Viertel des Monats, d. h. die Neumondzeit; auch die letzten Märztage sind für die Beobachtung des Sternhimmels empfehlenswert.

Mittelrhein-Turnkreis. Nach zweijähriger Unterbrechung kam der Kreisturnschuh des Mittelrhein-Turnkreises am Sonntag in Richtung zu einer Spange zusammen. Der Vorsitz führte Kreisturnwart Boze-Brankfurt. Um einen Ueberblick über die Turnarbeit während des Krieges zu bekommen, werden sämtliche Gauturnwart aufgefordert, einen Bericht an den Kreisturnwart einzusenden; ebenso wird aufgefordert, überall wieder geregelte Gauwettbewerb abzuhalten. Zur Förderung der Jugendturnen ist beabsichtigt, im Juni auf dem Feldberg ein Jugend-Turn- und Spielplatz für Teilnehmer im Alter zwischen 10 und 20 Jahren abzuhalten. In diesem Falle bezug auf den Wettbewerb können außer den Turnern auch die Schulen und die Jugendorganisationen teilnehmen. Am Sonntag, 7. Mai, kommen im Frankfurter Turnverein auch wieder die Gauwarte zu einer Uebungsstunde zusammen. Hierbei werden Uebungen in militärischer Art, wie Feuerübungen, Gewehrübungen und Handgranatenwerfen eingeübt. Am Nachmittag fanden sich zu den Gauwarten noch die Gauvertreter zu einer Kreisversammlung.

W.B. (Mittl.) Durch eine Verordnung über die Sicherstellung des augenblicklichen Heubedarfs werden die Bundesstaaten nach dem Maßstab des Ernterücklasses des Jahres 1915 verpflichtet, für das Heer insgesamt 250 000 Tonnen Heuboden zur Verfügung zu stellen, von welchem die Hälfte bis zum 15. März, die andere Hälfte bis zum 31. März zu liefern ist. Wichtige Stellen die Bestimmungen und Bedingungen über die Höchstpreise als Heuböden, die einzelnen Heilher zur Lieferung zu zwingen, somit ist das Heu nicht unbedingt für den eigenen Bedarf brauchen. Am 1. erforderlichsten Unterlagen für die Anlegung des späteren Heubedarfs an Heu und Stroh auf die einzelnen Gebiete zu stellen hat der Bundesrat ferner eine Befehlssatzung von Heu und Stroh angeordnet, die in der Zeit vom 12. bis 15. März in allen Gemeinden und Gebieten des Reichs durch besondere sachverständige Kommissionen erfolgt. Dabei sollen Bestände an Heu oder Stroh, welche 10 Doppelcentner nicht überschreiten, außer Betracht bleiben. Der Reichsanwalt ist ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen, damit die Befehlssatzung in den Bundesstaaten, die dieselbe unzulässig für ihre eigenen Zwecke vorgenommen haben, nicht nochmals wiederholt zu werden braucht.

### Die Wirkung der Heilschlößen Tage.

Nach einer Mitteilung des preussischen Handelsministers ist, mit einer Zeitungsberichterstattung bekannt, in einem großen Berlin-Bericht der Heilschlößen seit Einführung der Heilschlößen Tage um etwa ein Viertel zurückgegangen. Diese Feststellung entspricht auch den allgemeinen Wahrnehmungen, die im ganzen Reichsbetriebe gemacht worden sind. Die Boreinkäufe, die in der ersten Zeit der Heilschlößen Tage einen förmlichen Sturm auf die Regierungen verurteilten, haben sich für den Heilschlößen Tag mit dem Abgang zu verhalten. Scheinen die Ende gefunden zu haben. Es zeigt sich also, daß die Arbeit des Bundesrats, mit der Festlegung der Heilschlößen Tage eine Einschränkung des Heilschlößen herbeizuführen, ziemlich erreicht ist, und daß sich die Verbraucher allmählich sehr gut mit dieser Einrichtung abgefunden haben. Was es soll von neuem daran erinnern, daß die Einschränkung im Heilschlößen, wie sie die Bundesratsverordnung vorsieht, auch weiter eine nationale Pflicht sein einzeln von uns bleiben muß und daß auch ferner jeder in seinem Kreise und Hause darüber zu machen hat, daß die Heilschlößen Tage auch wirklich innegehalten werden, damit nicht zu Mitteln gegriffen werden muß, die uns weitergehende Einschränkungen in der Fleischlieferung aufzulegen.

Wiesbaden. Herr von Salinuth, Oberstleutnant von der Armee, Kommandant des Reg. Nr. 80, im Frieden im Gen. Regt. Nr. 7, zum Kommandant von Graubenz ernannt.

W. Zu einem aufsehenerregenden Zusammenstoß zwischen einer Schühmann und zwei Fuhrerinnen kam es eines Tages gegen Mittag, gerade um die Zeit, in der der Verkehr dort ein besonders starker zu sein pflegt, in der Wilhelmstraße. Der Schühmann hielt ein mit zwei Pferden bespanntes Kutschenfuhrer an, weil der Fahrer deselben, der Fuhrermeister Bender, nicht wie es vorgeschrieben auf der rechten, sondern auf der linken Straßenseite fuhr. Hatt er aber angenommen, daß die Rüge genügen werde, um die Ordnung zurückzuführen, so wurde er schwer enttäuscht. Der Fuhrer blieb mit seinem Fuhrer wo er war. Als dann der Beamte seinen Namen feststellen wollte, ergab sich noch ein zweiter bei dem Wagenbesitzer Mann Namens Bösch ebenfalls gegen ihn Partei. „Die Kutsche wird nicht aufgeführt“, rief er dem Schühmann zu. „Jedenfalls nahmen beide Personen gegen den Schühmann eine hartnäckige Haltung an. Während dieser mit 2. rang, stand Bösch mit geschwungener Peitsche dabei. Zu quersicht ließ der Beamte zu, und wenn es ihm auch möglich wurde, bald wieder auf der Straße zu kommen, so sah er sich doch auch weiter noch von seinen Gegnern stark in die Enge gedrückt. Erst als es ihm gelang, Bender an seiner Hand festhalten anzusetzen, gab dieser dem Fuhrer immerhin dauernde das Geschloß noch einige Zeit fort, und mit viel Ausdauer aller Energie gelang es, endlich die Namen des Exzessanten festzustellen. Gestern vor dem Schöffengericht wurde sein Bösch gerügt haben. Die ganze Schuld an der Sache lag bei dem Schühmann zu. Das Gericht aber verurteilte beide Leuten wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu sechs Wochen Gefängnis und außerdem wegen Kondakterens Bösch zu drei Tagen Haft, wegen Fahrlässigkeit-Übertretung Bender zu sechs Mark Geldstrafe.

W. Die Bestimmungen, wonach Jugendlichen der Aufenthalt nach 8 Uhr auf der Straße, das Zigarettenrauchen, der Besuch von Wirtschaften usw. verboten ist, werden von unserer Polizei mit aller Strenge durchgeführt. Eine ganze Zahl von Strafangelegenheiten und zwar nicht nur gegen die Jugendlichen selbst, sondern auch gegen deren Eltern, welche es an der nötigen Aufsicht haben lassen, gegen Zigarettenverkäufer, Wirtschaftsinhaber, ist bereits eingeleitet. Zuständig zur Aburteilung ist allein die Strafkammer. In jedem Fall, wenn in allen Fällen eine gerichtliche Verhandlung eintreten würde, die Berichte kaum zur Bewältigung ihrer Arbeit im Stande wären, wird, wie wir hören, der Gefährdung der Sache, daß in Fällen gegenwärtiger Art Strafverurteilungen ergehen und nur in besonders schweren Fällen eine Anlagerhebung erfolgt.

Nordensfeld. Bei der kürzlich hier abgehaltenen öffentlichen Verteilung eines zum Schlichten bestimmten Gemeindefallstrafverfahrens trieben die Steigerer den Preis für das Fund Bedenngewicht bis zur Höhe von 4 Mark 1 Pf. Der Dohle kam somit, da man ihn 15 Centner gekauft, auf etwa 6000 Mark. Der Wehner aus Wiesbaden, für den das Tier erstanden worden war, behauptete aber nach der Verteilung, der Steigerer hätte gemeint, der Preis gelte für 1 kg, und nicht für 1 Fund. Die hiesige Gemeindefallstrafbehörde erklärte sich auch später bereit, den Wehner für 4 Mark 1 Pf. das entsprechende Bedenngewicht abzulassen, obgleich der Kauf auch sonst keine



Berlin. Das erste Garde-Feldartillerie-Regiment feierte den Geburtstag seines 100jährigen Bestehens. Die Feier war dem Ernste der Zeit angepaßt.

Pyritz. In Döllig ist die 70jährige Frau v. Moersleben im Haussturz tot aufgefunden worden. Die Leiche trägt Würgemarle am Hals. In der Wohnung waren die Fücher des Schreibtisches und die Schränke durchwühlt. Es scheint ein Raubmord vorzuliegen.

Magdeburg. Der pensionierte Steuerassessor H. Hinzsch mit einem Revolver auf seine etwa 68 Jahre alte Tochter und brachte ihr eine schwere Kopfverletzung bei. Darauf erschoss er sich selbst. Ueber die Ursachen der Tat konnte bisher nichts ermittelt werden.

Niederschelden. Zwischen Eiserfeld und Niederschelden sind Samstag nachmittag zwei Güterzüge zusammengestoßen. Die Gewalt des Zusammenstoßes war so stark, daß dreizehn Güterwagen vollständig zertrümmert und eine weitere Anzahl stark beschädigt wurden.

## Neueste Nachrichten.

Depeschen-Dienst

### Der Unterseebootkrieg.

WB. (Amtlich.) Berlin, 1. März. Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themse-Mündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linien-schiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. März.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerie-Tätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke, dagegen schien er im Vorgebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen; er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Mentz bezwungen; die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezaudin, nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen dicht südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot. — Ein von dem Leutnant der Reserve Kühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant der Reserve Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Bezancon-Jussy durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transport-Mannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

#### Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

1. „Wer Brotgetreide veräußert, verständigt sich am Vaterland!“

2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Haber, Mengkörn, Milchkraut, worin sich Haber befindet, oder Getreide veräußert, verständigt sich am Vaterland!“

## Anzeigen-Teil

Am 1. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bekämpfung und Beschagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Gut erhaltene 200

Schirme

von 0,80 M an. Reparaturen billigst. Empfehle zu selbstge-

Würstchenwaren

Nikol. Gutjahr, Dintergasse.

Schöne

3-Zimmerwohnung

an neuem Platz

Waffenheimer Straße 22

Präm. Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9-6 Uhr. Telefon 3118.

DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS

# 4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen.

## 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

### Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vergl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatanweisungen ausgefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 95 Mark,  
 " " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,  
 " " 5 % " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. April d. J.,
20 %	" " " "	" " 24. Mai d. J.,
25 %	" " " "	" " 23. Juni d. J.,
25 %	" " " "	" " 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungsstermin voll bezahlt werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 100: A 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schattscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % für Schatanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von den in Ziffer 4 genannten Kaufpreisen geben demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung v. Reichsschatanw.			
a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai		
5 % Stückzinsen für 90 Tage	1,25 %	1,7 %	4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage	1,12 %	0,90 %		
Tatsächlich zu zahlen der Betrag also nur	97,25 %	97,50 %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	98,87 %	94,10 %		
	97,05 %	97,80 %		94,55 %			

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 20 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 A Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916,

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.